



Bestellschein VRS-SchülerTicket im Abonnement

Weiterführende Schulen



2	0	2	3	/	2	0	2	4
---	---	---	---	---	---	---	---	---

Schuljahr

Bitte für Sie Zutreffendes ankreuzen bzw. in Druckbuchstaben ausfüllen.

Beginn des Abonnementvertrages (TT/MM/JJJJ):

Kundennummer:
wird von der OVAG vergeben

Die Teilnahme ist zu jedem Monatsersten möglich. Der Bestellschein muss uns bis zum 10. des Monats vor dem gewünschten Starttermin vollständig ausgefüllt vorliegen. Das Abonnement wird für mindestens ein Schuljahr (01.08.-31.07.) abgeschlossen. Die Kündigung innerhalb dieses Schuljahres ist nur aus wichtigem Grund (z.B. Umzug) möglich. Wird das Abonnement zum Schuljahresende nicht gekündigt, verlängert es sich auf unbestimmte Zeit und kann jederzeit zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Das SchülerTicket gilt als Fahrtberechtigung nur für den Inhaber und nur in Verbindung mit einem aktuellen, gültigen Schülerausweis mit Lichtbild (Schüler der Primarstufe benötigen keinen Schülerausweis) oder einem amtlichen Lichtbildausweis. Veränderungen in Bezug auf Wohnort, Schule oder Bankverbindung sind der OVAG umgehend schriftlich mitzuteilen. Es gelten die jeweils aktuellen Tarifbestimmungen des VRS-SchülerTickets (Anlage 10).

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit der Fließtexte wird im Folgenden auf die Geschlechterunterscheidung verzichtet.

1

Persönliche Daten des Schülers (Ticketnutzer)

Bei Schülern, die bei Vertragsabschluss volljährig sind, ist der Ticketnutzer auch der Vertragspartner.

Geschlecht (m/w/d) Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)

Familienname:

Vorname:

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl / Ort:

Telefonnummer (freiwillig):

E-Mail (freiwillig):

Stempel Schule, Unterschrift

Bitte geben Sie hier Ihre Einstiegshaltestelle auf Ihrem Weg zur Schule an.

Einstiegshaltestelle:

Linie:

2

Persönliche Daten des Vertragspartners / gesetzlichen Vertreters

Nur ausfüllen bei Schülern, die minderjährig sind. Der gesetzliche Vertreter ist in diesem Falle der Vertragspartner.

Geschlecht (m/w/d) Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)

Familienname:

Vorname:

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl / Ort:

Telefonnummer (freiwillig):

E-Mail (freiwillig):

3

Datenschutz und Abonnementsvertragsunterzeichnung

Wir verwenden Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung dieses Vertrages gem. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b) DSGVO. Adressdaten werden anonymisiert für eine bedarfsorientierte Verkehrsplanung und zum Zwecke der Einnahmenaufteilung weiterverarbeitet. Nähere Informationen erhalten Sie unter www.ovaginfo.de/datenschutz. Der Fahrausweiskontrolldienst im Geltungsbereich des VRS-Tarifs erhält nur für die Fahrausweisprüfung relevante Daten. Sonstige, nicht vertragsbezogene Weitergaben an Dritte erfolgen ausschließlich unter Beachtung der DSGVO des Bundesdatenschutzgesetzes.

- Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten für aktuelle Informationen und Eigenwerbung verwendet werden.
- Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten für die Markt- u. Meinungsforschung zur Erfüllung eigener Zwecke verwendet werden.

Sie können mich dazu folgendermaßen kontaktieren (zusätzlich zum Postweg): Telefon E-Mail

Ihre Zustimmung können Sie jederzeit widerrufen. Die gesetzlichen Informationen zum Datenschutz gem. Art 13 DSGVO habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen und bestätige dies mit meiner Unterschrift.

Den VRS-Gemeinschaftstarif (einschl. der Tarifbestimmungen für das SchülerTicket und der Abonnementbedingungen mit monatlichem Fahrgeldeinzug) habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne ihn mit meiner Unterschrift an. Hiermit bestelle ich verbindlich das VRS-SchülerTicket.

Ort, Datum

Unterschrift Vertragspartner (bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigte/gesetzliche Vertreter)

- Bitte unbedingt Rückseite ausfüllen -

4

SEPA-Lastschriftmandat (für wiederkehrende Zahlungen) und Verpflichtungserklärung Kontoinhaber – Mandatsreferenz wird später mitgeteilt -

Ich ermächtige die OVAG Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH (Kölner Straße 237, 51645 Gummersbach, Deutschland) – Gläubiger-Identifikationsnummer: DE63ZZ0000110773 - Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschriftverfahren einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der OVAG Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Das Lastschriftmandat schließt eine Erhöhung oder Verringerung der monatlichen SchülerTicket-Beträge bei Änderung des Freifahrtberechtigtenstatus oder bei Tarifänderung ein.

Sofern Vertragspartner (2) und Kontoinhaber (4) nicht identisch sind, verpflichte ich mich als Kontoinhaber gegenüber der OVAG Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH, für alle Forderungen aus diesem Abonnementvertrag neben dem Vertragspartner zu haften. Dies gilt für alle Forderungen, die bis zum Widerruf meines Lastschriftmandats entstehen. Des Weiteren erkenne ich die im VRS-Gemeinschaftstarif enthaltenen Regelungen zu Vorankündigungen der SEPA-Lastschriften an und bestätige dies mit meiner Unterschrift.

Geschlecht (m/w/d)	<input type="checkbox"/>	Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)	<input type="text"/>
Familienname:	<input type="text"/>		
Vorname:	<input type="text"/>		
Straße und Hausnummer:	<input type="text"/>		
Postleitzahl / Ort:	<input type="text"/>		
IBAN (in DE 22 Stellen)	<input type="text"/>		
BIC (8-11 Stellen)	<input type="text"/>		
Kreditinstitut (Name)	<input type="text"/>		

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber

5

Aktuelle SchülerTicket-Preise

Standortkategorie 1 (Schulstandort Engelskirchen, Gummersbach und Marienheide):

1. freifahrtberechtigtes Kind mtl. 14,00 €, 2. freifahrtberechtigtes Kind mtl. 7,00 €, ab dem 3. freifahrtberechtigtes Kind mtl. 0,00 €, nicht freifahrtberechtigtes Kind (Selbstzahler) mtl. 40,10 €

Standortkategorie 2 (Schulstandort Bergneustadt, Hückeswagen, Lindlar, Morsbach, Nümbrecht, Radevormwald, Reichshof, Waldbröl, Wiehl und Wipperfürth):

1. freifahrtberechtigtes Kind mtl. 7,00 €, 2. freifahrtberechtigtes Kind mtl. 3,50 €, ab dem 3. freifahrtberechtigtes Kind mtl. 0,00 €, nicht freifahrtberechtigtes Kind (Selbstzahler) mtl. 35,70 €

6

Angaben Schüler - durch Vertragspartner auszufüllen –

Die nachfolgenden Angaben sind zur endgültigen Feststellung des Eigenanteils für o.g. Schüler erforderlich, wenn im Verlaufe des selben Schuljahres weitere freifahrtberechtigte Geschwisterkinder aus Ihrer Familie eine Schule oder eine Vollzeitklasse eines Berufskollegs besuchen und der jeweilige Schulträger das SchülerTicket eingeführt hat. Volljährige freifahrtberechtigte Kinder eine Familie bleiben bei der Staffellung der Eigenanteile unberücksichtigt. Für sie gilt generell der Eigenanteil wie für das erste freifahrtberechtigte Kind. Freifahrtberechtigt sind Schüler, deren Schulweg in der Sekundarstufe I mehr als 3,5 Km und in der Sekundarstufe II mehr als 5 Km beträgt. Ist der Schulweg nach den objektiven Gegebenheiten besonders gefährlich, kann nach Antragstellung bei dem zuständigen Schulträger der Schüler als freifahrtberechtigt eingestuft werden.

Folgende minderjährige Geschwister besitzen aktuell ein gültiges SchülerTicket:

Kunden-Nr. (5-stellig)	Name	Vorname	Geburtsdatum	Schule, Ort

7

Angaben zum aktuellen Status des Schülers - durch den zuständigen Schulträger auszufüllen -Es besteht Freifahrtberechtigung für:

<input type="checkbox"/>	1. freifahrtberechtigtes Kind der Familie	} Preisstufe	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	2. freifahrtberechtigtes Kind der Familie		
<input type="checkbox"/>	3. oder weiteres freifahrtberechtigtes Kind der Familie		

Es besteht keine Freifahrtberechtigung

Selbstzahler

Stempel Schulträger, Unterschrift

Beförderung im Schülerspezialverkehr

freifahrtberechtigtes Kind (mtl. 14,00 €) keine Freifahrtberechtigung - Selbstzahler (mtl. 40,10 €)

8

Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt

Bezieher von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) sind von der Zahlung der Eigenanteile für Fahrtkosten befreit. „Alg II – Bezieher“ oder „Bezieher von Sozialgeld nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)“ sind bezogen auf die Schülerfahrkosten nicht von der Zuzahlung befreit.

Stempel Sozialamt, Unterschrift